

09.11.2020

Eilantrag

der Fraktion der SPD

Nimmt die Bildungsministerin einen Anstieg der Corona-Infektionen an Solinger Schulen billigend in Kauf zugunsten des ausgerufenen Regelbetriebs in voller Präsenz?

I. Ausgangslage

Im Bemühen unsere Schulen zu sicheren Orten zu machen, haben in Solingen die Beteiligten um Oberbürgermeister Tim Kurzbach im Bildungswesen ein schlüssiges Konzept erarbeitet, wie ein sicherer Schulbetrieb angesichts der stetig steigenden Zahlen gewährleistet werden kann. Das Ergebnis dieser Beratungen ist das sogenannte „Solinger Modell“. Das Rathaus der Stadt Solingen hat zusammen mit den Schulen das Modell entwickelt, nach dem an den weiterführenden Schulen die Klassen jeweils zur Hälfte und im Wechsel im Präsenzunterricht und über digitale Kanäle zu Hause unterrichtet werden sollen. Dieses Konzept berücksichtigt die Empfehlungen des RKI und ermöglicht den Anforderungen von Abstandregelungen verstärkt nachzukommen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hat die Landesregierung der Stadt die Weisung erteilt, ohne Ausnahme zum Präsenzunterricht zurückzukehren.

Gegen diese Weisung hat die Stadt Solingen am Nachmittag des 4. November eine Gegenvorstellung (Remonstration) eingelegt. Diese Gegenvorstellung hat die Stadt am 6. November öffentlich näher begründet:

Nach den aktuellen Zahlen vom 6. November waren von den 41 öffentlichen Schulen in Solingen 35 von Quarantänemaßnahmen betroffen. Derzeit sind in Solingen 1.514 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. Daneben sind weitere 10 OGS-Gruppen betroffen. In insgesamt 82 Klassen sind 68 Schülerinnen und Schüler und 7 Lehrerinnen und Lehrer nachweislich infiziert. Tendenz weiter stark steigend.

Ein Leiter einer Gesamtschule weigert sich in Anbetracht dieser Lage bereits die Anweisung der Landesregierung zu befolgen.

Die aktuellen Zahlen des RKI zeigen, dass Solingen mit diesem Problem nicht allein ist. NRW meldet vor allen anderen Bundesländern die meisten Neuinfektionen. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Infektionszahlen gilt es aufgrund der Empfehlungen des RKI (ab einem Inzidenzwert ab 50!) nach alternativen Möglichkeiten für den Schulbetrieb zu suchen.

Bildungsgerechtigkeit und Gesundheitsschutz sind so eng miteinander verwoben, dass neue Wege des Unterrichtens beschritten werden müssen. Hierzu bedarf es eines verbindlichen Handlungsrahmens, der den bisherigen starren Rahmens eines Präsenzunterricht im Regelbetrieb ablösen muss und pädagogische Freiheit zulassen muss, um lernförderliche und gesundheitserhaltende Lernräume zu gewährleisten.

Datum des Originals: 09.11.2020/Ausgegeben: 09.11.2020

Die Corona-Pandemie erfordert einen dynamischen Umgang, der regionalen und strukturellen Ausgangslagen Rechnung trägt. Der Regelbetrieb in Präsenz ist und bleibt kein Patentrezept in diesen Pandemiesituation.

Jeder Tag zur Bekämpfung der Pandemie zählt. Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit die steigende Kurve zu durchbrechen und dem Infektionsgeschehen Herr zu werden. Schulen sind ein Ort der menschlichen Begegnung und der zweit größte Lebensraum der Schülerinnen und Schüler neben dem Elternhaus. Gleichsam haben Schulen den Charakter einer täglichen Großveranstaltung aufgrund der vielen Menschen, die in den Schulgebäuden zusammen kommen.

Die besondere Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus der unmittelbar bevorstehenden Entscheidung der Landesregierung über die Gegenvorstellung der Stadt Solingen und den stetig steigenden Zahl der Infizierten, der akuten Grippesaison, den überlasteten Gesundheitsämtern und dem Kindeswohl der Solinger Schülerinnen und Schüler sowie aller Schülerinnen und Schüler in NRW.

Das Solinger Modell ist eine Chance, neue Wege in Zeiten der Pandemie einzuschlagen. Dies gesteht die Landesregierung den Solinger Schulen zurzeit jedoch nicht zu, obwohl Gefahr in Verzug ist. Diese Entscheidung muss die Landesregierung dringend korrigieren!

II. Der Landtag möge daher beschließen:

- 1) Die Landesregierung muss der Gegenvorstellung der Stadt Solingen entsprechen. Das Solinger Modell ist in Anbetracht des Infektionsgeschehens zu genehmigen, und zwar für alle vergleichbar betroffenen Kommunen im Land.
Die Landesregierung muss für alle Schulen einen Handlungsrahmen entwickeln, innerhalb dessen die jeweiligen Schulen entsprechend ihrer Ausgangslage ein angepasstes Konzept für den Unterricht entwickeln können.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers

und Fraktion